

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.3 NI / 2.4 Rk / 4.2 Bm/hek		21/005/032.1	08.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	06.07.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Eisenbahnbrücke Unter den Linden Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 19.04.2021			
Bezugsdrucksache 21/005/032			

Sachverhalt

1. Eine Errichtung eines Taubenhauses in der Nähe der Eisenbahnbrücke wird für nicht sinnvoll erachtet. Bereits ansässige Tauben ziehen nicht freiwillig in ein neues Haus um. Ein neues Taubenhaus wird eventuell von anderen jungen Tauben bezogen. Zudem liegen die Kosten für ein neues Taubenhaus zwischen 40.000 und 50.000 Euro. Die derzeitige Haushaltslage und allgemeine wirtschaftliche Situation erlauben keinen Neubau für Tauben.

Eine Errichtung von Taubenhäusern wird nur mit einem Konzept zur Dezimierung der Stadtaubenpopulation empfohlen: Nach der Klärung eines geeigneten Standortes sind Wartung, Betreuung und regelmäßige Kontrollen einzuplanen. Für diese Arbeit sind Personen notwendig, die ehrenamtlich oder bezahlt über Jahre an die Gelege müssen, um sie mit Gips- oder Plastikeiern auszutauschen und dieses zu dokumentieren.

2. Die Eisenbahnbrücke Unter den Linden obliegt in der Unterhaltungslast der Deutschen Bahn AG. Nach Abstimmung mit der DB AG konnten 2014 lediglich Taubenabwehrspitzen als Abwehrmaßnahme auf die Stahlträger aufgeklebt werden, um die Verkehrsteilnehmer im Gehwegbereich zu schützen. Eine Verhüllung der Brücke ist aus Sicht der DB AG nicht möglich, da ein Zugang zur Brückenkonstruktion immer gewährleistet sein muss.
3. Derzeit befindet sich unter der Eisenbahnbrücke ein beidseitiger Gehweg mit Breiten von nördlich 2,50 m und südlich 2 m, der durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt ist. Die Busse und Fahrradfahrer werden auf der Fahrbahn unter der Brücke geführt, dort beträgt die Straßenbreite 7 m. Die Ausführung der Gehwege und Fahrbahn entsprechen den anerkannten Regelwerken der Technik und es besteht kein Bedarf, diese weiter anzupassen.

Eine ansprechende Gestaltung durch Beleuchtung, Begrünung und andere Straßen- bzw. Gehwegbelägen ist denkbar, allerdings aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht finanzierbar.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 19. April 2021 ist damit erledigt.

gez.

Wagner